

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf

Werte stiften ist einfach.

Wenn Sie einen Finanzpartner haben,
der hilft, Ihre eigene Stiftung zu gründen.

in Kooperation mit



Werte schaffen und erhalten. In Ihrer Region.

Inhalt

- 4 In der Heimat wirken
- 6 Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?
- 8 Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?
- 10 Kann die Stiftung meinen Namen tragen?
- 11 Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?
- 12 Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft
- 15 Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?
- 16 Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?
- 18 Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?
- 19 Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung
- 20 Die steuerliche Förderung meiner Stiftung
- 22 Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!
- 23 So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf

Ihre Stiftung in der Stiftergemeinschaft – so vielfältig wie das Leben, so individuell wie Sie selbst.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit der Gründung im Jahr 1841 stellt sich die Sparkasse Deggendorf in den **Dienst der Menschen und der Wirtschaft im Landkreis**. Jährlich stellen wir knapp 400.000 Euro für das Gemeinwohl zur Verfügung und unterstützen so Institutionen, Aktivitäten und Projekte die der Region und den Menschen zu Gute kommen. Mit Ihrer Hilfe möchten wir dieses **Engagement ausbauen**.

Daher haben wir die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf ins Leben gerufen um gemeinsam Gutes zu tun. Wir laden Sie ein, Teil der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf zu werden und so Verantwortung zu übernehmen und mit Ihrem Vermögen Herzensangelegenheiten zu fördern. Mit der Stiftung haben wir einen unbürokratischen Rahmen geschaffen, um einen dauerhaften und nachhaltigen Beitrag für das Wohl unserer Region zu leisten und ein Stück Zukunft zu gestalten. Sie bestimmen dabei, für welchen **Zweck**, für welchen **Betrag** und in welcher **Form** Sie sich engagieren. Ihr Engagement wird vom Gesetzgeber darüber hinaus mit **steuerlichen Anreizen** belohnt.

Überzeugen Sie sich von der Stiftungskompetenz der Sparkasse Deggendorf und „verewigen“ Sie sich zum Wohle unseres Kultur- und Wirtschaftsraumes, denn **wer die Region liebt, fördert sie**.

Ihre Sparkasse Deggendorf

Stefan Swihota

Mario Fuchs



Wir engagieren uns gerne für Sie!
Dir. Stefan Swihota, Vorsitzender
des Vorstandes (rechts) und Dir. Mario Fuchs,
Mitglied des Vorstandes

Mit meiner Stiftung kann ich die Kunst und Kultur unterstützen.

Wie sehen
römische Soldaten aus?

Körper und Ausstattung veränderten sich im Laufe der Zeit. Sie passten sich veränderten Kampfstrategien an, folgten aber aber auch modischen Strömungen. Legionsstandarten und Angehörige der Elite trugen oft sehr prächtige, teilweise auch goldverzierte, Gewänder. Eine Ausnahme bildet die Form des Schildes (scutum). Während die Legione eines nachschickten, blieb bestehen, während sich die Form des Schildes (scutum) während der Legione eines nachschickten, blieb bestehen, während sich die Form des Schildes (scutum) während der Legione eines nachschickten, blieb bestehen.

In der Heimat wirken

Die Region Deggendorf ist heute sehr stark durch das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben geformt, welches in den vergangenen Jahrzehnten geprägt worden ist. Die Region ist lebendig, weil die Menschen, die hier leben, **ihre Heimat aktiv mitgestalten**.

Geschaffene Werte erhalten und Neues gestalten, dies sind zukunftsorientierte Herausforderungen, denen wir uns im Interesse der Bürger unserer Region stellen. Daneben übernehmen engagierte Bürger ehrenamtlich soziale Verantwortung für Hilfsbedürftige. Sportvereine und Freizeiteinrichtungen erfüllen jeden Wunsch nach körperlicher Betätigung.

Diesen Weg zur Steigerung der Lebensqualität gilt es weiter zu gehen. Mit hoher Leistungsbereitschaft und viel Verantwortung für andere können dabei auch einzelne Dinge zum Wohle aller angestoßen oder verändert werden. **Ihre Stiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf“ ist das ideale Werkzeug dafür.**

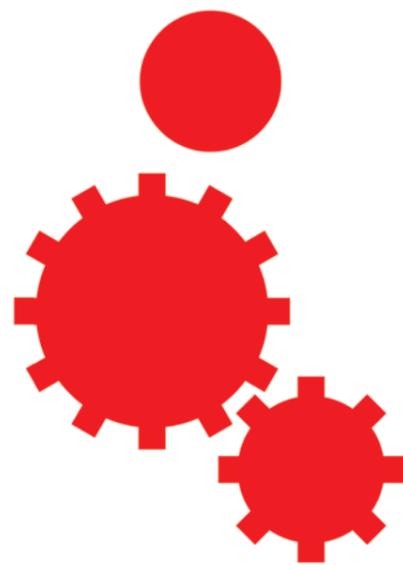


Wie funktioniert eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft?

Im Rahmen der von der Sparkasse Deggendorf errichteten nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf“ errichten Sie eine Unterstiftung (nachfolgend Stiftung genannt) durch Abschluss eines Stiftungsverwaltungsvertrages in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG als Stiftungstreuhanderin.

Steuerlich wird Ihre Stiftung als Zustiftung zu der bereits bestehenden steuerbegünstigten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf“ behandelt. Dies schafft **Synergieeffekte** bei Verwaltung, Vermögensanlage, Zweckverfolgung, Rechnungslegung und Steuererklärung.

Gleichwohl wird Ihre Stiftung buchhalterisch gesondert geführt. Anteiliges Stiftungsvermögen, Erträge, Rücklagen und Mittel zur Verfolgung der Stiftungszwecke sowie Spenden werden gesondert ausgewiesen. **Werden Sie Stifter in einer starken Gemeinschaft** – der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf“.



Mit meiner Stiftung kann ich die Heimatpflege und die Heimatkunde unterstützen.

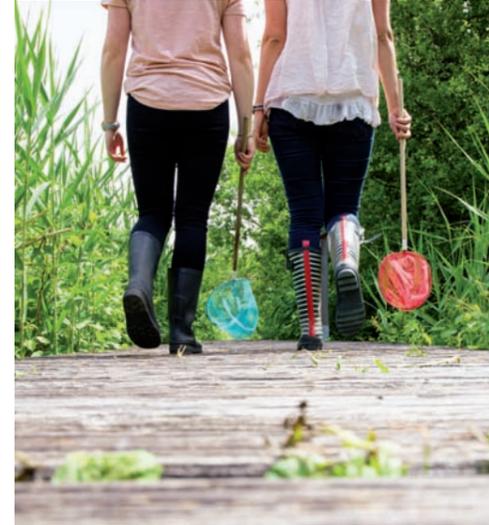
Welche Zwecke kann ich mit meiner Stiftung verfolgen?

Sie können aus den **zahlreichen, in der Stiftungssatzung** der Stiftergemeinschaft festgesetzten Zwecken auswählen und dabei regional, national oder international tätige Einrichtungen unterstützen. Sie bestimmen den aus Ihrem anteiligen Stiftungsvermögen zu fördernden Zweck **ganz individuell**. Nachfolgend einige Beispiele in Wort und Bild:

Mit meiner Stiftung kann ich

- die Heimatpflege, Heimatkunde,
- den Denkmalschutz,
- die Erziehung, Bildung und die Schülerhilfe,
- die Kunst, die Kultur und kirchliche Zwecke,
- den Tierschutz, den Natur- und Umweltschutz,
- die Landschaftspflege,
- die mildtätigen Zwecke und die Hilfe für Behinderte,
- die Jugend- und Seniorenhilfe,
- die Rettung aus Lebensgefahr,
- den Sport und
- das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.

Welchen Zweck soll Ihre Stiftung verfolgen?





Mit meiner Stiftung kann ich die Bildung unterstützen.

Muss ich mich mit dem verfolgten Zweck auf ewig festlegen?

Nein, vielmehr bietet Ihnen die Stiftergemeinschaft die Möglichkeit, Ihr gemeinnütziges Wirken Ihren **Interessen und Bedürfnissen anzupassen**. Die **Flexibilität** spiegelt sich zum Beispiel in folgenden **Lebensphasen** wider:

- 1. Phase:** Sie haben Kinder/Enkel und fördern aus den Erträgen **Kinder- und Jugendeinrichtungen**.
- 2. Phase:** Während der Schul- und Studienzeit Ihrer Kinder/Enkel fördern Sie **Bildungseinrichtungen**.
- 3. Phase:** Nach dem Eintritt der Kinder/Enkel in das Berufsleben fördert Ihre Stiftung z. B. **Pflegeeinrichtungen**.

Kann die Stiftung meinen Namen tragen?

Ja, dies ist in der Stiftergemeinschaft sogar die Regel. Die Stiftung kann Ihren Namen ebenso tragen, wie zusätzlich den Namen Ihres Lebenspartners oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft ist es damit möglich, Ihren Namen und Ihre Interessen weit über Ihr eigenes Leben hinaus zu erhalten.



Der einfache Wechsel des Stiftungszwecks Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft bietet Ihnen maximale Flexibilität.

Stiftergemeinschaft – mein persönliches Engagement in einer starken Gemeinschaft



Mit der Stiftergemeinschaft möchte die Sparkasse Deggendorf den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein „Instrument“ an die Hand geben, sich als Stifter **dauerhaft gemeinnützig zu engagieren**. Die Stiftergemeinschaft bündelt das Wirken vieler Stifter in unserer Heimat für verschiedenste, individuell bestimmbare Zwecke.

Mit Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft profitieren Sie:

- durch eine äußerst einfache Stiftungerrichtung
- von der gemeinschaftlichen Anlage des Stiftungsvermögens
- von einer professionellen Stiftungsverwaltung
- und von einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Zweckbestimmung



Mit meiner Stiftung kann ich den Sport unterstützen.



Ist die Realisierung meiner Stiftungsidee für mich sehr aufwändig?

Im Prinzip ja – gerade deswegen haben wir für Sie im Rahmen der Stiftergemeinschaft vorgearbeitet. Stifter in der Stiftergemeinschaft werden **rundum betreut**. Die Errichtung Ihrer Stiftung erfolgt durch Abschluss des Stiftungsverwaltungsvertrages mit der Stiftungstreuhanderin. Sie legen die **zu fördernden Einrichtungen** und die **Höhe des Stiftungsvermögens** fest. Alles andere wird für Sie von der Stiftungstreuhanderin, der Sparkasse und Ihrem Kundenbetreuer erledigt.

Sie erhalten jährlich von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG einen detaillierten **Rechenschaftsbericht** zu

Ihrer Stiftung. Die Stiftungstreuhanderin wird vom Kuratorium, dem u. a. der Vorstand der Sparkasse Deggendorf angehört, überwacht. Zudem wird der Jahresabschluss der Stiftergemeinschaft geprüft. Änderungen in Rechts- und Steuerfragen werden von der Stiftungstreuhanderin beobachtet. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen werden von dieser vorgenommen. Sie erhalten also ein **Rundum-Sorglos-Paket**, das auch über Ihr persönliches Wirken hinaus dauerhaft besteht. Je nach Wunsch können Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit **repräsentieren**, z. B. bei der Scheckübergabe an die zu fördernde Einrichtung.



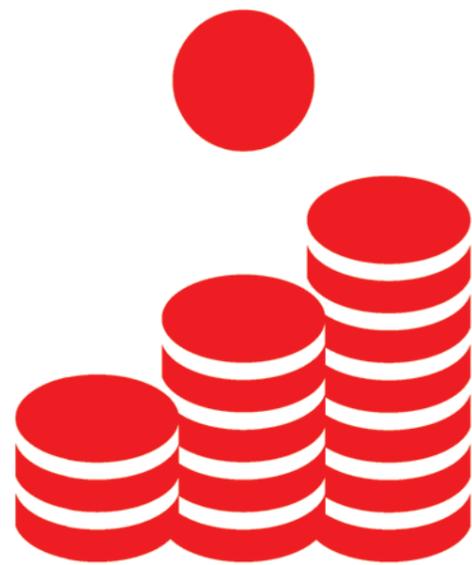
Ab welchem Betrag kann meine Stiftung errichtet werden?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse möchte Ihnen das „Anstiften“ und „Kennenlernen“ der Stiftungsarbeit ermöglichen. Ihre Stiftung im eigenen Namen können Sie deshalb bereits mit einem Betrag in Höhe von 10.000,- Euro errichten und die zu fördernde Einrichtung individuell bestimmen.

Eine Aufstockung Ihres Stiftungsvermögens ist jederzeit und in jeder Höhe zu Lebzeiten oder per Testament möglich.

Mein letzter Wille

Im Falle meines Todes vermache ich mein gesamtes Vermögen der Maria Muster-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf im Sondervermögen der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG (Stiftungsträgerin).



Mit meiner Stiftung kann ich die Rettung aus Lebensgefahr unterstützen.

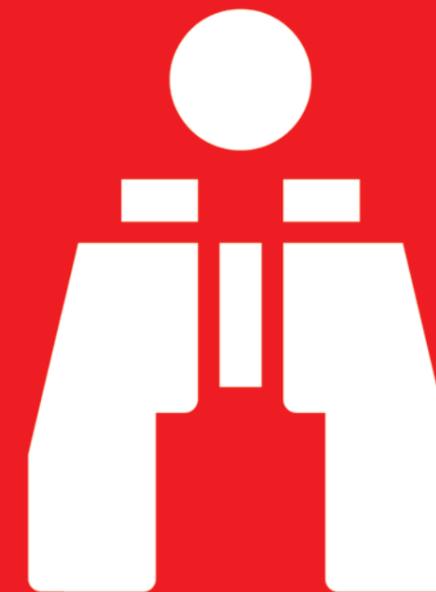
Wie wird der dauerhafte Bestand meiner Stiftung gewährleistet?

Gute Gründe für die Errichtung meiner Stiftung

- Mit meiner Stiftung kann ich ein persönliches Andenken an meine Vorfahren, meinen Lebenspartner oder mich selbst schaffen.
- Mit meiner Stiftung übernehme ich gesellschaftliche Verantwortung und kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben bekommen habe.
- Mit meiner Stiftung kann ich meiner Heimat etwas Gutes tun und über mein Leben hinaus wirken.
- Stiften kann ich entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – dies ist meine freie Entscheidung.
- Mit meiner Stiftung in der Stiftergemeinschaft kann ich mit den Erträgen aus meinem Vermögen eine von mir bestimmte Einrichtung fördern. Besonders gut finde ich, dass ich mich nicht dauerhaft festlegen muss, sondern jederzeit eine andere Einrichtung fördern kann.
- Meine Stiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werde ich vom Staat belohnt, denn die Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden.

Viele Einzelstiftungen werden zu Lebzeiten vom Stifter selbst oder durch ehrenamtlich tätige Personen verwaltet. In einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Steuerwelt ergeben sich wegen der fehlenden Fachkenntnis häufig Schwierigkeiten. Hinzu kommt, dass die Verwaltung der Stiftung nach dem Ableben des Stifters zwangsläufig in fremde Hände übergeben werden muss. Bereits heute stehen Ihnen für die Verwaltung Ihrer Stiftung in der Stiftergemeinschaft **professionelle Partner** zur Verfügung, die unabhängig von natürlichen Personen sicherstellen, dass Ihr Wille **dauerhaft erfüllt wird**. Verbunden ist dies mit einer **zuverlässigen Kontrollinstanz** – dem Kuratorium der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf, das mit ehrenamtlichen Fachleuten besetzt ist.

Ihre Stiftung wird gemeinsam mit anderen Stiftungen **kostenoptimiert** von einer renommierten Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese verwaltet eine Vielzahl von nicht rechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen für Sparkassen, Kommunen, Universitäten und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Privatpersonen und Unternehmen. Sie übernimmt auch die auf Seite 23 dieser Broschüre aufgeführten Verwaltungsarbeiten für Ihre Stiftung. Ihnen bleibt **die schöne Seite des gemeinnützigen Engagements**.





Die steuerliche Förderung meiner Stiftung

Mit meiner Stiftung kann ich kirchliche Zwecke unterstützen.

Einkommensteuer

Sie können Ihre Zuwendungen an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 % als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung in der steuerbegünstigten Stiftergemeinschaft können mit deutlich höheren Beträgen steuerlich geltend gemacht werden, als etwa Spenden. Um Ihre Stiftungszuwendung steuerlich geltend machen zu können, müssen Sie nicht bis zur Abgabe Ihrer Steuererklärung warten. Die Eintragung in die Lohnsteuerkarte bzw. die Kürzung der Einkommensteuervorauszahlungen ist möglich.

Schenkung- und Erbschaftsteuer

Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen Ihrer Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient. Eine Zuwendung von ererbtem Vermögen an eine Stiftung innerhalb von 24 Monaten nach Erbanfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen.

Steuern auf Erträge

Im Rahmen der Vermögensverwaltung ist die steuerbegünstigte Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

Mittelverwendung

Sie entscheiden selbst, welche steuerbegünstigte Einrichtung gefördert werden soll. Wenn Sie selbst keinen Empfänger festlegen, entscheidet das Stiftungskuratorium über die Verwendung der Stiftungserträge aus dem von Ihnen eingebrachten Stiftungsvermögen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sofern Sie es wünschen, kann die Stiftergemeinschaft einen Teil der erwirtschafteten Erträge aus ihrem anteiligen Stiftungsvermögen dazu verwenden, Ihr Grab zu pflegen und somit Ihr Andenken zu ehren.

Beispiel zur steuerlichen Förderung

Zuwendung	EUR 200.000
Steuererstattung bei einem angenommenen Steuersatz von 30 %	EUR 60.000

Eigener Aufwand	EUR 140.000



Eine Alternative zur eigenen Stiftung: Unterstützen Sie eine bereits bestehende Stiftung!

Sie legen nicht zwingend darauf Wert, dass eine Stiftung auch Ihren Namen trägt, möchten aber trotzdem ewige Werte schaffen, Ihrer Heimat etwas Gutes tun und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen?

Dann unterstützen Sie doch einfach **eine bereits bestehende Stiftung in der Region**: die Stiftung der Sparkasse Deggendorf. Gerne informieren wir Sie ausführlich über die Möglichkeiten.



So teilen sich die Aufgaben bei meiner Stiftung auf:



Stiftungstreuhanderin

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Überwachung der zweckgerechten Verwendung der zugewendeten Fördermittel beim Empfänger
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Prüfung der Rechnungslegung der Stiftung durch einen externen Prüfer
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermögensanlage
- Buchhaltung und Jahresabschluss
- Beantwortung von Stifter- und Spenderanfragen
- Spendenverwaltung
- Abwicklung der Förderung an die begünstigte Einrichtung
- Laufende Beobachtung der rechtlichen/steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung und Vornahme der ggf. erforderlichen Anpassungen
- Auf Wunsch: Die Pflege Ihres Grabes

Stifter/-in

- Gründung Ihrer Stiftung und Festlegung des Stiftungszwecks
- Festlegung der zu fördernden gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Einrichtung/en
- Auf Wunsch: Änderung des zu fördernden Stiftungszwecks
- Auf Wunsch: Vertretung Ihrer Stiftung in der Öffentlichkeit

Das Schöne am Stiften überlassen wir Ihnen, die Arbeit übernehmen wir!

Sparkasse Deggendorf
Oberer Stadtplatz 27
94469 Deggendorf

Telefon 0991 3611-0
Telefax 0991 3611-181
email@sparkasedeggendorf.de
www.sparkasedeggendorf.de

Sicher kennen Sie Menschen, die unsere Region mit einer Stiftung
in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf“ dauerhaft
unterstützen möchten. Geben Sie diese Informationsschrift deshalb
bitte an Interessierte weiter. Vielen Dank.

Ihre Stiftungstreuhanderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG
Schwabacher Straße 32
90762 Fürth
Telefon 0911 7230175-0
Telefax 0911 7230175-9
info@stiftungstreuhand.com
www.stiftungstreuhand.com

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zum „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Deggendorf – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.